

**Menschenrechtliche
Verantwortung von
Unternehmen -
Völkerrechtliche
Grundlagen**

Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)

Artikel 2

(1) ***Jeder Vertragsstaat*** verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied (...) zu gewährleisten.

Dimensionen menschenrechtlicher Pflichten der Staaten

- Achtung (to respect)
=> Handeln/Unterlassen staatl. Organe
- Schutz (to protect)
=> vor Beeinträchtigungen durch Private
- Gewährleistung (to fulfill)
=> to facilitate, to promote, and to provide

Staatliche Schutzpflicht

to exercise due diligence to

- prevent
- punish
- investigate or
- redress

the harm caused by private persons or entities.

Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)

Artikel 2

(1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen ***in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen*** ohne Unterschied (...) zu gewährleisten.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 29

Jedermann hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

Sozialpakt (Internat. Pakt über wirtschaft., soz. & kult. Rechte)

Artikel 2

(1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln oder durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, (...) Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln (...) die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.

„UN-Normen“

**Normen der Vereinten Nationen
für die Verantwortlichkeiten
transnationaler Unternehmen und
anderer Wirtschaftsunternehmen
im Hinblick auf die Menschenrechte
(angenommen von der Menschenrechts-
Unterkommission, 13.8.2003)**

„UN-Normen“- Allg. Verpflichtungen

1. (...) Innerhalb ihres jeweiligen Tätigkeits- und Einflussbereichs sind transnationale Unternehmen und andere Wirtschaftsunternehmen verpflichtet, die im Völkerrecht wie im innerstaatlichen Recht anerkannten Menschenrechte zu fördern, ihre Einhaltung zu sichern, sie zu achten, ihre Achtung zu gewährleisten und sie zu schützen(...).

UN-Normen – einzelne Pflichten

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Recht auf Sicherheit
- Rechte der Arbeitnehmer
- Achtung der nationalen Souveränität
- Verbraucherschutz
- Umweltschutz

UN-Normen – Inhalt der Pflichten

- Einführung unternehmensinterner Regelungen, die den Normen entsprechen
- Regelmäßige Berichte über Umsetzung
- Weitere Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung
- Anwendung & Einbeziehung der Normen in Verträgen mit Auftragnehmern, Lieferanten, etc.
- Nachprüfung durch UN